

## Detaillierter Rahmen der Gastspielförderung:

**Anträge auf Gastspielförderung** können von deutschen Veranstaltern (Festivals, Stadt- und Staatstheater, Veranstaltungsorte) gestellt werden.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Antragsteller und Vertragspartner für eine Förderung muss der deutsche Veranstalter/ Gastgeber sein. Eingeladene französische Künstler\*innen oder Kompanien werden vom BTD nicht direkt gefördert.
  - Die eingeladenen Kompanien müssen ihren Sitz in Frankreich haben. Die Künstler\*innen müssen nicht zwingend die französische Staatsangehörigkeit haben.
  - In Deutschland lebende französische Künstler\*innen werden nicht vom BTD gefördert. Der Sitz der Kompanie muss in Frankreich sein.
  - Programmänderungen sind jederzeit möglich und können formlos per Email an das BTD nachgereicht werden. Dabei muss einen aktualisierten KFP nachgereicht werden.
  - Projekte mit mehreren Vorstellungen von verschiedenen Stücken und Deutschlandpremierer werden bevorzugt gefördert.
- Für beantragte Förderungen, die höher als 5.000 Euro sind, kontaktieren Sie bitte das BTD rechtzeitig, damit wir Sie über Förderungsmöglichkeiten aus Frankreich informieren bzw. beraten können.
  - **Antragsfrist:** Anträge können das ganze Jahr über eingereicht werden, spätestens 4 Monate vor dem entsprechenden Gastspiel (es sollte ausreichend Zeit vorhanden sein, um die Unterstützung des BTD ggf. in Programmheften und Druckzeugnissen erscheinen zu lassen). 3 Abgabefristen (30. Oktober, 28. Februar und bis zum 30. Juni) sind gegeben, denen zu Folge die eingereichten Anträge bearbeitet werden und die auch einer Einteilung des Budgets entsprechen.
  - **Eine Rückmeldung vom BTD** erfolgt sofern möglich unmittelbar nach Antragstellung bzw. spätestens eine Woche nach den drei oben genannten Fristen.
  - Das BTD beteiligt sich in der Regel an den Reisekosten der eingeladen Kompanie.
  - **Im Falle einer Förderungszusage** muss das BTD auf allen öffentlichen Kommunikationsträgern im Zusammenhang mit dem Projekt (Dokumente, Internetseiten, Plakate, Programmhefte, Einladungskarten usw.) wie folgt als Förderer genannt werden:
    - durch die Logos „Institut français“ und „Ministère de la Culture/DGCA“
    - sowie mit folgendem Zusatz: „Mit freundlicher Unterstützung des Institut français und des französischen Ministeriums für Kultur/DGCA“.



- **Im Falle einer Förderungszusage** verpflichtet sich der Veranstalter, dem BTD nach Beendigung des Projekts oder der Veranstaltung folgende Dokumente zuzusenden:
  - eine detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersicht des Projekts (datiert und unterschrieben). BELEGKOPIEN WERDEN IN DER REGEL NICHT BENÖTIGT
  - zwei Exemplare aller mit dem Projekt verbundenen Dokumente (Programmhefte, Plakate, Flyer, etc.) – PER POST
  - einen digitalen Pressespiegel,
  - das ausgefüllte Formular über Besucherzahlen der Veranstaltung & Gastspielinformationen (Modell der Besucherstatistik per Email unter [btd@institutfrancais.de](mailto:btd@institutfrancais.de) erhältlich).